

Stadtratbüro
Am Anger 15
07753 Jena

Frank Eversmann

Jena, 08.01.2022

Bürgeranfrage

hier: § 6 Abs. 3 Buchstabe h der Friedhofssatzung der Stadt Jena

Gemäß der geltenden Friedhofssatzung der Stadt Jena, § 6 Abs. 3 ist u.a. auch geregelt, dass es nicht gestattet ist, Tiere mitzubringen. Eine Ausnahme bilden Blindenhunde. Hierzu richte ich meine Bürgeranfrage nebst nachfolgendem Antrag:

Ich frage bezüglich der Regelung zu § 6 Abs. 3 Buchstabe h der Friedhofssatzung der Stadt Jena an, welche konkreten Gründe dagegen sprechen, mit einem angeleiteten Hund einen Friedhof in Jena zu betreten ?

Einerseits sind mir andere Städte wie Magdeburg und Dresden bekannt, wo sehr wohl die Friedhöfe mit einem - selbstverständlich - angeleiteten Hund betreten werden dürfen. Außerdem haben gerade ältere Angehörige von Verstorbenen zur Kompensation der eingetretenen Vereinsamung Haustiere, dabei vorrangig Hunde. Warum nun diese bei einem Friedhofbesuch nicht mitgenommen werden können, ist für mich nicht nachvollziehbar und schafft zudem auch durchaus unnötige logistische Probleme für die nun noch notwendige Betreuung der zu Hause gelassenen Tiere. Am Eingang angebundene zurückgelassene Hunde können aus verschiedenen nachvollziehbaren Gründen kein Lösungsvorschlag sein.

Aus eigener Beobachtung bei meinen jahrelangen Besuchen auf dem Südfriedhof in Magdeburg kann ich berichten, dass bei regelmäßiger Anwesenheit zahlreicher angeleiteter Hunde dort immer die angemessene Würde des Friedhofes und die gebotene Totenruhe gewahrt war und auch keinerlei Probleme mit etwaig nicht weggeräumten Hundekot festzustellen waren. Das sollte in Jena auch zu realisieren sein.

Für die Anwohner des Stadtteils am Nordfriedhof würde sich so auch nebenbei eine sehr schöne zusätzliche Parkfläche eröffnen.

Ich bitte daher um Erörterung, welche begründet ernsthaft abgewogenen Gründe für diese in Deutschland nicht generell geübte Praxis in Jena existieren und ob gegebenenfalls dazu perspektivisch eine Lockerung der Regelung denkbar wäre. Hier wäre gegebenenfalls zumindest zunächst ein temporärer Versuch wünschenswert, ob auch die Bürger Jenas ebenso wie in anderen Städten mit dieser Verantwortung umgehen können.

Sie würden mir beispielsweise somit ermöglichen, den Besuch am Grab meiner Eltern im Ostfriedhof mit dem regelmäßigen Spaziergang mit unserem Hund zu verbinden.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Eversmann